

Landeshauptstadt Saarbrücken
 Ordnungsamt
 Großherzog- Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de

Ihr Ansprechpartner:
 Landeshauptstadt Saarbrücken
 Ordnungsamt
 - Polizei- und Gewerbeabteilung –
 Zimmer 314 und 315
 Telefon +49 681 905-3588 und -
 3559
 Telefax +49 681 905-3579
 ordnungsamt@saarbruecken.de
Öffnungszeiten:
 Mo 8.30-12.00, 13.30-15.30
 Uhr
 Di, Mi, Fr 8.30-12.00 Uhr
 Do 8.00-18.00 Uhr

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 12 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – SFG)

A.	Antragsteller: <u>Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:</u>									
	1. Veranstalter / Unternehmen:									
	2. Verantwortlicher:					6. Geb.-Datum:				
	3. Straße/Hsnr.:					7. Geb.-Ort:				
	4. PLZ/Wohnort:									
	5. Telefon:									
B.	<u>Angaben über die Veranstaltung / Tätigkeit</u>									
	1. Anlass:									
	2. Zeitpunkt:		am/vom		bis		von		bis	
			(Datum)		(Datum)		(Uhrzeit)		(Uhrzeit)	
	3. Örtliche Lage: (Straße, Nr., PLZ, Ort, Räumlichkeiten)									
	4. (bei Veranstaltungen) Folgende Parkmöglichkeiten / ÖPNV-/ sonstige-Anreisemöglichkeiten stehen den Besuchern für die Veranstaltung zur Verfügung (bitte detailliert angeben!):									
	5. (bei Veranstaltungen) geschätzte Besucheranzahl (pro Tag):			ca.						
	6. bei Märkten:		☐ überwiegend private Händler				☐ überwiegend gewerbliche Händler			

	7. Die Einnahmen aus der Veranstaltung / die durchgeführten Tätigkeiten dienen folgendem (gemeinnützigen) Zweck:
C.	Begründung des besonderen Bedürfnisses (weshalb die Veranstaltung / Tätigkeit an einem Sonn- oder Feiertag durchgeführt werden soll):
D.	Kann die Veranstaltung / die durchgeführte Tätigkeit zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Sonn- und Feiertagsschutzes bzw. der Gottesdienste führen?
GEBÜHR: Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr in Höhe von <u>60,00 Euro</u> erhoben. Die Genehmigung ist mind. <u>4 Wochen</u> vor der Durchführung zu beantragen!	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)